



Kommentar (auf LinkedIn und facebook) des SBSB zum Tagesanzeiger Artikel «[Erledigungsblockade](#)» von Jessica King im Tagesanzeiger vom 14.8.2023.

«Ähnlich wie Ruth Joss (Ergotherapeutin HF und Praxisinhaberin) in diesem Artikel erzählt, sind die Geschichten aus dem Alltag der [#Sozialbegleiter](#)/innen. Nur dass bei uns die Klienten nicht mit vollen Säcken mit Ordner in unsere Praxis kommen, sondern wir [#nach #Hause](#) zu den Klientinnen und Klienten gehen. Wir stossen dabei auf die gleichen Schwierigkeiten wie die Ergotherapeutinnen im Artikel. Menschen die aus verschiedenen Gründen (Erledigungsblockaden, Unwissen, gesundheitlichen Problemen, fehlenden Sprachkompetenzen und vielem mehr) ihre Post nicht mehr erledigen können, sehen sich leider dadurch dann mit verschiedenen, zusätzlichen Problemen konfrontiert. Hohe Mahngebühren, die teilweise die ursprünglichen Rechnungen um ein Vielfaches übersteigen, Betreibungen, Ausschlüsse bei der Krankenkasse durch nicht gedeckte Prämien, Kündigung der Wohnung etc...

Genau wie Ruth Joss im Artikel vom 14.08.2023 sagt: «In solchen Fällen müsste das Betreibungsamt doch einfach früh eingreifen», sagt sie. «Und nachfragen: Was ist los, dass die Rechnungen nicht beglichen werden?»

Auch wir Sozialbegleiter/innen stellen uns diese Fragen immer wieder. Beim Nachfragen bei diesen Stellen wird uns immer wieder gesagt, dass dies aus Gründen wie fehlende Zuständigkeiten oder Datenschutz nicht möglich ist. Zudem sind die Mitarbeiter bei den genannten Stellen nicht angewiesen, in solchen Situationen mit dem nötigen Sensorium auf die Betroffenen proaktiv zuzugehen, oder zumindest dies an eine geeignete (Anlauf-)Stelle weiterzuleiten.

Wie die Ergotherapeuten sind wir Sozialbegleiter/innen darauf angewiesen, dass unsere Kosten durch einen Kostenträger übernommen werden. Im Gegensatz zu den Ergotherapeuten können die Leistungen von Sozialbegleiter/innen nicht durch die Krankenkasse abgerechnet werden. Somit sind wir für jeden Fall darauf angewiesen, eine Finanzierung zu finden. Diese kann von sozialen Diensten oder in vereinzelt Fällen auch Stiftungen übernommen werden. Deshalb unterstützen wir die im Artikel angesprochene Möglichkeit einer offiziellen Anlaufstelle, die niederschwellig unterstützt.

Das Berufsbild der Sozialbegleitung führt noch immer ein Schattendasein in der grossen und unübersichtlichen sozialen Arbeitslandschaft. Dies völlig zu Unrecht, haben die Sozialbegleiter/innen doch eine zwei- bis dreijährige Ausbildung (je nach Vorbildung) mit anschliessender eidgenössischer Berufsprüfung absolviert. Somit sind wir Sozialbegleiter/innen FA prädestiniert, vor allem im Bereich der [#Aufsuchenden](#) Arbeit unseren Beitrag zu leisten. Für mehr Informationen zum Berufsbild: www.sbsb.ch.»